STADT AARAU

Stadtrat
Rathausgasse 1
5000 Aarau

T 062 836 05 80
E stadtrat@aarau.ch
www.aarau.ch

Aarau, 23. April 2018
GV 2018 - 2021 / 4

Beantwortung einer Anfrage

Barbara Urech-Eckert (Fraktion FDP.Die Liberalen) Schulhauszuteilung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2018 hat Einwohnerrätin Barbara Urech-Eckert im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen eine Anfrage zum Thema "Schulhauszuteilung" eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Ist der Stadtrat der Meinung, solche Zuteilungsregelungen entsprechen dem Leitbild der Fachstelle Kind und Familie?*

Für die Zuteilung der Kinder auf die verschiedenen Schulhäuser ist ausschliesslich die Schule zuständig. In die Schülerzuteilung sind weder die Fachstelle Kind und Familie noch die Stabsstellen der Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) involviert.

Die Fachstelle Kind und Familie wurde im Rahmen von Stabilo 2 durch einen Entscheid im Einwohnerrat auf ein Minimum gekürzt. Die verbleibenden Aufgaben für diese Stelle sind der Sektion Gesellschaft zugeteilt. Ein Leitbild besteht nicht. Ein solches zu erstellen, ist das deklarierte Ziel für die ablaufende Legislaturzielperiode 2014 - 2018.

Die Stabsstellen der FuSTA sind zuständig für den Bereich Kinderbetreuung in Kindertagesstätten in der Stadt Aarau. Diese Stabsstellen vollziehen das Subventionsmodell für die Familien- und Schulergänzenden Tagesstrukturen und sind zuständig für die Bewilligung und Aufsicht der Krippen und Horte. Eine allfällige Koordination würde bei Schule und Hortbetreiber liegen.

Frage 2: *Wird die zuständige Behörde, Fachstelle Kind und Familie, in diese Probleme involviert und was unternimmt sie zu dieser Situation und was trägt sie zur Lösungsfindung bei?*

Wie zu Frage 1 ausgeführt, sind die Stabsstellen nicht in die Zuteilung der Kinder involviert, auch nicht in die Aufnahme von Kindern bei den Tagesstätten. Die Aufnahmehoheit liegt alleine bei den Institutionen.

Frage 3: *Sollte nach Meinung des Stadtrates weiterhin keine Rücksicht genommen werden auf die bestehende Betreuungssituation mit dem möglichen Ergebnis, dass ein Elternteil die Berufstätigkeit aufgeben muss?*

Der Stadtrat wünscht sich ein Angebot, das jeder Familie ihre spezifische Betreuungslösung ermöglicht. Der Stadtrat bedauert, falls jemand aufgrund der Schulhauszuteilung eines Kindes an der weiteren Ausübung seines/ihres Berufes verhindert ist. Er hofft, dass bei solchen "Härtefällen" individuelle Alternativen gefunden werden können. Der Stadtrat versteht und stützt die Einteilungsentscheide der Schulpflege, denn der Rahmen dazu ist äusserst eng. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass es in Zukunft in allen Quartieren und Stadtteilen Aaraus genügend Betreuungsplätze gibt, sofern dies dem politische Wille entspricht.

Frage 4: *Inwiefern lässt sich dies mit der im Leitbild der Stadt Aarau enthaltenen Aussage "Aarau ist eine attraktive und lebendige Wohnstadt" vereinbaren? (Legislaturziele, Seite 5)*

Eine attraktive und lebendige Wohnstadt entsteht durch das Zusammenspiel diverser Faktoren. Im Verständnis des Stadtrates gehören dazu auch Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Mit der Umsetzung des KiBeG arbeitet deshalb der Stadtrat daraufhin, ein gutes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Betreuungsangebot bereitstellen zu können.

Frage 5: *Warum wird nicht vorgängig bei der Schulhauszuteilung mit den in Frage kommenden Eltern das Gespräch gesucht?*

Die Einteilung erfolgt wo immer möglich nach Schulkreis, ausgehend von der Wohnadresse des Kindes. Falls es im betreffenden Schulkreis nicht genügend Platz hat werden Umteilungen vorgenommen, so dass der Schulweg zumutbar ist und die Kinder in Grüppchen (nicht alleine) zur Schule / zum Kindergarten gehen können. Eine Befragung der Eltern ist aufgrund des Beschlusses über die Aufhebung der Geschwisterregelung und der flexiblen Einteilungsgrenzen nicht angezeigt. Die Schulpflege kommuniziert bereits seit ein paar Jahren die flexible Schulhaus- und Kindergarteneinteilung und ist deshalb der Meinung, dass die Handhabung der Regeln bekannt ist.

Frage 6: *Vor Jahren hat der Stadtrat "die Schulraumplanung" beschlossen, in Absprache mit der Schulpflege. Damals waren Kriterien wie "gleiche Zuteilung wie Geschwister" enthalten. Warum wurde dies geändert?*

«Die Schulraumplanung» ist eine rollende Planung, die jährlich überprüft und aktualisiert wird. Ein Entscheid «vor Jahren» hatte damals Gültigkeit und war korrekt, dürfte jedoch schon mehrmals diskutiert und, wenn nötig, aktualisiert worden sein; so zum Beispiel die «Geschwisterregelung».

Die verfügbare Anzahl Klassenzimmer an den verschiedenen Standorten und die daraus folgenden pädagogischen und organisatorischen Überlegungen führten zur Aufhebung der sogenannten Geschwisterregelung.

Weder die Schule noch der Stadtrat sind frei bei der Ausgestaltung des Schulraumes. Die Klassengrössen werden vom Kanton klar vorgegeben. Der bestehende Schulraum ist optimal auszunützen. In jedem Quartier wird jährlich eine unterschiedlich Anzahl Kinder schulpflichtig, und da zur Mi-

nimierung der städtischen Finanzausgaben nicht auf Vorrat gebaut werden darf, bleibt nur die Verschiebung respektive die Erweiterung von Schulkreisen. Damit kann aber die "gleiche Zuteilung von Geschwistern" nicht mehr garantiert werden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker	Daniel Roth
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten im Umfang von 538 Franken.